

AGB FÜR UNTERNEHMEN

UNSER ARBEITSPROZESS bezieht sich auf Coaching, Supervision, Beratung bzw. Mediation sowie die Planung und Moderation von Klausuren, Workshops u.ä.. Er ist kein Ersatz für weitere (zB. rechtliche, steuerliche, psychotherapeutische, medizinische) Maßnahmen und solche sind auch nicht Teil meines Leistungsangebots. Mein Leistungsspektrum dient auch nicht der Behandlung von psychischen Krankheitsbildern oder Störungen. Als Beraterin und Coach bleibe ich neutral und weisungsfrei und unterstütze Sie mit methodischen Interventionen und schulde keinen Eintritt eines Erfolgs. Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Arbeitsprozesses bzw. der einzelnen Einheiten werden zwischen mir als Beraterin und Ihnen als KlientIn gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt. Ihre aktive Mitarbeit ist erforderlich, Sie leisten die eigentliche Veränderungsarbeit. Ich als Beraterin stehe als fachkundige Prozessbegleiterin zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt meiner Entscheidung. Sie arbeiten in jeder Phase unserer gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und sind für Ihre physische und psychische Gesundheit und Ihr Wohlbefinden in vollem Umfang selbst verantwortlich. Bitte informieren Sie mich auch über Erkenntnisse in anderen Fachgebieten (Diagnosen, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, rechtliche Infos, etc.), da diese für den Arbeitsprozess relevant sein bzw. auch einem sinnvollen Arbeitsprozess entgegenstehen können. Je nach Anliegen (v.a. bei Mediation) kann die Assistenz eines Kollegen/einer Kollegin (Co-Training, Co-Mediation, o.ä.) sinnvoll sein. Das besprechen wir bei Bedarf vorab.

TERMINVEREINBARUNGEN für Beratungstermine buchen Sie mit mir persönlich oder online. Termin-Dauer und Häufigkeit wählen Sie individuell (wöchentlich, vierzehntägig, monatlich zu 50, 75 oder 100 Minuten). Wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, können Sie diese bis 48 Stunden vorher ohne Kostenfolge stornieren. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar fällig.

Termine für Seminare und Klausuren vereinbaren wir persönlich nach Kapazitäten. Sollten Sie einen vereinbarten Termin für Klausuren, Seminare o.ä. stornieren müssen, ist dies schriftlich nötig und unter folgenden Bedingungen möglich:

- bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei
- bis 30 Tage vor dem Termin 50 Prozent des vereinbarten Honorars
- bis 14 Tage vor dem Termin 75 Prozent des vereinbarten Honorars
- ab 14 Tage vor dem Termin 100 Prozent des vereinbarten Honorars

Die **HONORARHÖHE** richtet sich nach Ihrem Anliegen und fixieren wir beim Erstgespräch. (Das Erstgespräch dauert 45 min und kostet € 100,- inkl. USt. - Barzahlung zum Termin). Das Honorar kann wahlweise zum Termin bar (mit anonymisiertem Beleg) oder zu Monatsende per Rechnung mit Ihrem Namen, Termin und Ihrer Anschrift beglichen werden. Sämtliche Honorarnoten sind binnen sieben Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug zu bezahlen.

VERZUGSZINSEN - Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug Ihrerseits sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

LEISTUNGEN während des gemeinsamen Arbeitsprozesses (Übungsanleitungen, Checklisten, Modelle, Unterlagen, etc.) sind ausschließlich für Sie und Ihren persönlichen Gebrauch gedacht. Es ist nicht erlaubt, diese weiterzugeben oder zu vervielfältigen (weder privat noch kommerziell).

DIE VERANTWORTUNG für Ihre persönliche Entwicklung im Arbeitsprozess obliegt Ihnen als KlientIn. Meine Sorgfaltspflicht liegt in der ordentlichen Prozessführung einer Lebens- und Sozialberaterin. Etwaige Haftungsansprüche gelten – ausgenommen Personenschäden – nur im Fall grober Fahrlässigkeit und Vorsatz (bis zur Deckungssumme der Berufshaftpflicht bzw. max. das Zehnfache des Auftragshonorars) und verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Zudem sind Sie als KlientIn verpflichtet, mir das Vorliegen grober Fahrlässigkeit bzw. von Vorsatz nachzuweisen.

EINVERNEHMLICHE REGELUNGEN sind mir als Mediatorin bei Uneinigkeiten wichtig. Daher gilt im Falle eintretender Uneinigkeiten die Mediationsklausel zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes unter Zuhilfenahme eingetragener MediatorInnen (ZivMediatG) aus der Liste des Justizministeriums. Sollte über die Auswahl der MediatorInnen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens drei Monate ab Scheitern der Mediationsversuche rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche durch die vorhergehende Mediation angelaufenen notwendigen Kosten (auch für eine beigezogene Rechtsberatung) können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als vorprozessuale Kosten geltend gemacht werden.

ANWENDBARES RECHT für dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches materielles Recht.

GERICHTSSTAND - Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

EINVERSTÄNDNIS MIT DEN AGB

Ich bin mit den AGB wie beschrieben einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift